



## Gebührenordnung des Luftfahrtverein Mainz e.V. ( 2008 )

### 1. Allgemein

#### 1.1 Aufnahmegebühren

Ordentliche Mitglieder	770,00 €
Jedes weitere Familienmitglied	260,00 €
Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres )	160,00 €
Fördernde Mitglieder	keine Aufnahmegebühr

#### 1.2 Jahresbeiträge

Jugendliche ( bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres )	60,00 € + 5,-
Kinder (bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	12,00 €
Ordentliche Mitglieder	225,00 € + 25,-
Fördernde Mitglieder ( Mindestbeitrag / Spenden erwünscht )	52,00 € + 12,-

#### 1.3 Arbeitsstunden / Werkstattarbeit

Jedes Mitglied des LFV Mainz e.V. (fördernde Mitglieder ausgenommen) muss zur Erhaltung des Vereinseigentums **25 Arbeitsstunden p.a.** erbringen. (in 2007 und 2008 zusätzlich 5 Stunden)

Ersatzweise können die Arbeitsstunden mit 14,00 €/Std. abgelöst werden.

### 2. Motorflugzeug / Motorsegler Nutzung

#### 2.1 Chartervertrag

Grundvoraussetzung für die Nutzung von Motorflugzeugen des Vereins ist ein gültiger Chartervertrag und der Nachweis einer gültigen Lizenz.

#### 2.2 Chartergebühren (Netto)

N211MZ	pro Flugstunde nass	159,80 €
D-EVIC	pro Flugstunde nass	153,30 €
D-ETIK	pro Flugstunde nass	134,00 €
D-ETIX	pro Flugstunde nass	125,00 €
D-EINS	pro Flugstunde nass	141,20 €
D-ECQL	pro Flugstunde nass	82,50 €
D-KDTB	pro Flugstunde nass	65,50 €
D-MZUL, D-MALF, D-MZSW	pro Flugstunde nass	58,00 €

(Preis Anpassungen und Staffelpreise sind im Aushang am Schwarzen Brett veröffentlicht.)

#### 2.3 Flugschulen

(Diese Gebühren sind eine besondere Vereinbarung der Fluglehrer mit den Schülern)

Theorieunterricht für PPL-A ( JAR-FCL-1 und N )	350,00 €
Fluglehrer ( E-Klasse ) pro Flugstunde	25,00 €
Fluglehrer ( M-Klasse ) pro Flugstunde	20,00 €
Übungsflug zur Scheinverlängerung	25,00 €



### 3. Segelflugzeug Nutzung

#### 3.1 Segelflugpauschale

Grundpauschale p.a. für jedes Mitglied der Fachgruppe Segelflug 260,00 €

3.2 Pechvogelfond p.a. (gilt nur für Segelflug) 15,00 €

#### 3.3 Fluggebühren

##### 3.3.1 Flugzeitgebühren pro Std.

Ka8, Ka 13 5,00 €

LS4, LS8, ASK 21, Duo 15,00 €

*(die Flugzeitgebühren werden maximal bis zur 180. Flugminute pro Flug berechnet)*

##### 3.3.2 Startgebühren

Windenstart in Mainz 2,00 €

#### 3.4 Ausleihen von Vereinsflugzeugen

(fester Tagessatz von 3 Flugstunden)

#### 3.5 Arbeitsstunden

(nicht geleistete Werkstattarbeit wird mit 14,00 €/ Std. in Rechnung gestellt.  
Ab der 26. Std. werden je Arbeitsstunde 2% auf die Flugzeitgebühren (3.3.1)  
bis max. 50% angerechnet.)

#### 3.6 Scheinerhalt

(für aktive Mitglieder der Fachgruppe Motorflug, die in der Fachgruppe  
Segelflug passiv gemeldet sind )

Windenstart (zzügl. Flugzeitgebühr 3.3.1) 15,00 €

F-Schlepp (zzügl. Flugzeitgebühr 3.3.1 und F-Schleppgebühr ) 15,00 €

#### 3.7 Gastflüge

Winde (pro Start, max. 30 min.) 20,00 €

F-Schlepp (pro Start, max. 30 min.) 20,00 €

3.8 Schleppgebühren (pro 100 m) 3,00 €

Pauschale und Pechvogelfond werden pro Halbjahr abgerechnet; Schlepp-  
gebühren monatlich; alle übrigen Gebühren werden am Jahresende  
abgerechnet.



---

## **Ausführungen zur Gebührenordnung**

### **1. Allgemeines**

#### **1.0. Mitgliederstatus**

Beim Mitgliederstatus wird grundsätzlich unterschieden zwischen ordentlichen/jugendlichen und fördernden Mitgliedern entsprechend der aktuellen Mitgliederliste. Der beabsichtigte Wechsel des Mitgliederstatus ist nur zum jeweiligen Quartalsende möglich und dem Vorstand spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Quartals schriftlich anzuzeigen. Er wird dann im darauffolgenden Kalenderquartal wirksam.

#### **1.1. Aufnahmegebühren**

Die Aufnahmegebühren sind beim Eintritt in den LfV Mainz e.V. zu leisten.

#### **1.2. Jahresbeiträge**

Die Jahresbeiträge sind Zahlungen, die am Jahresanfang geleistet werden müssen. Bei Eintritt oder Austritt aus dem LfV Mainz e.V. oder Wechsel des Mitgliederstatus erfolgt die Berechnung auf Quartalsbasis. Bei Kindern werden bei Fortbestehen der Mitgliedschaft nach dem 13. Lebensjahr, die gezahlten Jahresbeiträge auf die dann fälligen Aufnahmegebühren angerechnet.

#### **1.3. Arbeitsstunden**

Die geleisteten Arbeitsstunden müssen zeitnah spätestens am Ende jeden Quartals gemeldet werden. Die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden nach Ablauf des Kalenderjahres berechnet. Bei Eintritt oder Austritt erfolgt die Berechnung auf Quartalsbasis entsprechend den Jahresbeiträgen.

#### **1.4. Abbuchungen**

Auf der Flugleitung stehen Ordner, in denen für jedes Mitglied alle Rechnungen, die nicht elektronisch versandt werden, enthalten sind. Bei Unklarheiten sollten diese Ordner eingesehen werden oder im Zweifelsfall ist der Schatzmeister oder das Vereinsbüro zu kontaktieren, bevor eine Rückbuchung veranlasst wird. Die entstandenen Kosten für eine Rückbuchung werden dem entsprechenden Mitglied in jedem Fall in Rechnung gestellt!

### **2. Segelflugspezifisch**

#### **2.1. Segelflugpauschale**

Die Segelflugpauschale ist von allen Mitgliedern der Fachgruppe Segelflug zu leisten, ausgenommen Mitglieder die ausschließlich den Motorsegler nutzen. Die Segelflugpauschale reduziert sich um die Hälfte bei Eintritt im zweiten Halbjahr (01.07.-31.12.) oder Austritt im ersten Halbjahr (01.01.-30.06.).

#### **2.2. Werkstattarbeit**

Die Arbeitsstunden sind von allen Mitgliedern der Fachgruppe Segelflug in erster Präferenz in der Werkstatt abzuleisten.

#### **2.3. Pechvogelfond**

Der Pechvogelfond deckt im Schadensfall die Selbstbeteiligung der Kasko und den Schadenfreiheitsrabatt aller Vereinssegelflugzeuge, sofern das Mitglied Beiträge in diesen Fond eingezahlt hat, und der Schaden nicht grob fahrlässig verursacht wurde.